

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 53 (1978)

Heft: 6: Ein Problem von zuhnemender Aktualität : Erneuerung von Altwohnungen

Rubrik: Der Würfelbecher

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Würfelbecher

Die Raiffeisen-Kassen

Der Schweiz. Verband der Raiffeisenkassen konnte heuer sein 75jähriges Bestehen feiern. Es gehört sich, dass auch in der Baugenossenschaftsbewegung dieses Sozialwerkes gedacht und dem jubilierenden Verband gratuliert wird. In unseren Kreisen weiss man viel zu wenig von der Raiffeisenbewegung, was wahrscheinlich auch für das Umgekehrte zutrifft. Dabei handelt es sich bei den Raiffeisen-Darlehenskassen um verbreitete Einrichtungen, deren wichtigster Grundsatz der typische Genossenschaftsge- danke der «Hilfe zur Selbsthilfe» ist.

Der Schöpfer und Gründer der ländlichen Darlehenskassen-Genossenschaften ist Friedrich Wilhelm Raiffeisen, der am 30. März 1818 im Raume Westernwald (BRD) zur Welt kam. Als er am 11. März 1888 verstarb, hinterliess er eine aktive Spar- und Kreditgenossenschaftsbewegung, die als lebendes Denkmal seinen Namen trägt und sich seither weiterhin ausbreitete. «Für Raiffeisen, der aus streng konservativer, betont christlich-sozialer Richtung kam, war das Genossenschaftswesen eine religiössittliche Einrichtung» (Grosser Brockhaus).

In der Mitte des 19. Jahrhunderts steckte die deutsche Landwirtschaft in bitterster Lage. Der von England aufs Festland exportierte Industrie-Kapitalismus führte nicht nur zur Verelendung der Arbeiterschaft sondern auch der Bauern. Die deutschen Bauernbetriebe waren stark überschuldet, von eigentlichen Wucherzinsen bedrängt und in steter Angst vor Zwangsversteigerungen und ihren Folgen für die betroffenen Familien.

Raiffeisen hatte als junger Bürgermeister in einem bäuerlichen Amtsbezirk nicht die besten Erfahrungen gesammelt mit von ihm gegründeten Hilfsvereinen und Wohltätigkeitsgesellschaften. Schliesslich entwickelte er für den Kampf gegen bäuerliche Armut und existentielle Unsicherheit ein Modell landwirtschaftlicher Genossenschaften. Es ist der Weg der kollektiven Selbsthilfe, vornehmlich durch Förderung des Spar- und Kreditwesens im überblickbaren Rahmen von Bauerndörfern. Der ersten Gründung eines «Kreditvereins» im Jahre 1864 folgten ungezählte weitere.

Zwanzig Jahre später fuhr ein bernischer Regierungsrat nach Deutschland, um in Raiffeisens engerem Wirkungsfeld

die geschaffenen sozialen Krediteinrichtungen zu studieren. Leider reüssierten die anschliessend vorgenommenen Gründungen von solchen «Kredit-Genossenschaften» im Kantonsgebiet Bern nicht. Erfolgreicher war der hinterthurgauische Landpfarrer J. E. Traber, der auf 1. Januar 1900 eine Darlehenskasse im Sinn und Geist Raiffeisens gründete. Vor allem in der Ostschweiz folgten eine grosse Zahl von weiteren genossenschaftlichen Kassen, die sich 1903 zum erwähnten Schweiz. Verband der Raiffeisenkassen zusammenschlossen. Im Jubiläumsjahr zählt dieser Verband 1185 genossenschaftlich organisierte, rechtliche selbständige Banken und Kassen.

Aus den Grundregeln der Raiffeisen- Bewegung seien einige herausgegriffen: Lokalbeschränkter und damit ohne viel Verwaltungsaufwand überblickbarer Geschäftskreis. Ehrenamtliche Tätigkeit von Vorstand und Aufsichtsrat. Kreditgewährung nur an Mitglieder mit Anteilschein. Unbeschränkte Solidarhaft der Mitglieder.



Die BRD hat im Jahre 1958 im Rahmen einer jährlichen Wohlfahrtsbriefmarken-Serie drei bäuerliche Berufsmotive und das Porträt von F. W. Raiffeisen herausgebracht. Eine weitere verdiente Ehrung! M.

Zukunftsgedanken des Bundespräsidenten

Absoluter Höhepunkt der sogenannten «Atomdebatte» in der vergangenen ausserordentlichen Aprilsession der Bundesversammlung war die Rede unseres Energieministers. Es war einmal mehr eine der vom Volk so geschätzten Ritschard-Reden, sachlich fundiert, ernsthaft in der Idee, dazu volksnah formuliert und vertreten. Aus Ritschards Referat seien einige Sätze zitiert:

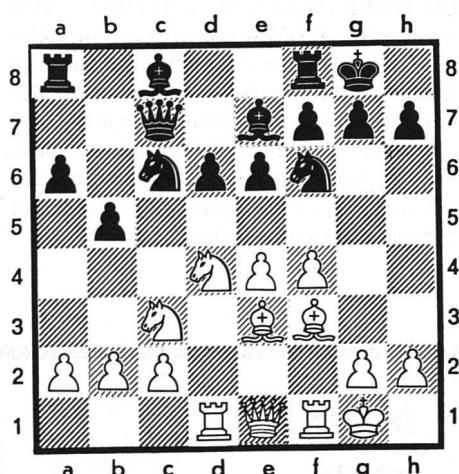
- «Heute erleben wir (gegen die Atomkraftwerke, Red.) eine fast missionarische Auflehnung, was ein sachliches Gespräch verunmöglicht.»
- «Als Gewerkschafter wissen wir, wer ein Nullwachstum zu bezahlen hätte.»
- «Heute will jeder von der Infrastruktur des modernen Staates Gebrauch machen, doch keiner will sie bei sich haben.»
- «Aus dem Kampf gegen die Nachteile der Technik lässt sich leicht politisches Kapital schlagen. Bis jetzt fällt uns aber nur der Verzicht auf die Nachteile leicht, die Vorteile würden wir gern behalten.»
- «Die Zukunft kommt, auch wenn wir sie nicht wollen.»
- «Viele suchen das einfache Leben, aber es sollte mit Wasserspülung ausgerüstet sein.»

A.M.

Für Schachfans

Von I. Bajus, Zürich

Seit Jahren organisiert der Schachklub Friesenberg in Zürich ein jeweils siebenrundiges Schachturnier um die Meisterschaft vom Friesenberg. Auch in diesem Frühjahr gab es einige spannende Kämpfe und interessante Phasen, wovon wir hier ein Musterchen bringen.



Kontrollstellung:

Weiss: K g1, D e1, T d1, T f1, L e3, L f3, S c3, S d4, B a2, b2, c2, e4, f4, g2, h2 = 15 Steine

Schwarz: K g8, D c7, T a8, T f8, L c8, L e7, S c6, S f6, B a6, b5, d6, e6, f7, g7, h7 = 15 Steine

Schwarz hat ein bisschen sorglos S b8-c6 gespielt, was Weiss Gelegenheit gab zu einer netten, kleinen Kombination, die zu Figurengewinn führte. Sehen Sie den Weg?

Lösung:

4. L x d5 und gewinnt den Turm.
3. S x d5, E x d5
2. e5, S d5
1. S x c6, D x c6

«Recht auf Wohnung» im Verfassungsentwurf?

Der von Bundesrat Furgler geförderte und der Presse vorgestellte Expertenentwurf für eine neue Bundesverfassung ge-

rät je länger je mehr in das Sperrfeuer konservativ-kapitalistischer Kräfte. Niemand kann zwar bestreiten, dass die heutige Verfassung, die beispielsweise in ihrer über hundertjährigen Geschichte in gegen 80 Teilrevisionen abgeändert und ergänzt wurde, überholungsbedürftig ist. Nach Ablauf eines so langen Zeitraumes sollte nicht mehr nur weitergeflickt, sondern neu konzipiert und formuliert werden. Selbst Revisionsgegner können dem Expertenentwurf «Übersichtlichkeit, Klarheit und Einfachheit in der Sprache» nicht absprechen.

Tatsächlich atmet dieser erste Verfassungsentwurf einen gewissen neuen, sozialen Zeitgeist, obschon das Privateigentum in allen Formen als unantastbare «heilige Kuh» übernommen wird.

Wir als Baugenossenschaft und Mieter haben interessiert für heute Art. 29 herausgepickt, der vorschlägt: «Der Staat trifft Vorkehren, damit jedermann eine angemessene Wohnung zu tragba-

ren Bedingungen finden kann und der Mieter vor Missbrauch geschützt ist».

A.M.

Behindertengerechtes Bauen

Trotz allen Wünschen und Merkblättern der Invaliden-Organisationen werden sowohl im Hoch- wie im Tiefbau die berechtigten Interessen der Invaliden meist übergangen. Das Baudepartement des Kantons Solothurn hat vor Jahren bereits einmal mit einem «Leitfaden zur Vermeidung der architektonischen Barrieren und Hindernisse» sich für vermehrte Rücksichtnahme auf die Invalidenbedürfnisse eingesetzt. In einem neuen Kreisschreiben wird daran erinnert und vor allem auf die Möglichkeiten im Bau von Strassen und Trottoirs (Befahren mit Rollstühlen) hingewiesen.

Tapeten A.G.

Zürich

vis-à-vis Nationalbank

Tel. 22137 30

Tapeten, Vorhänge, Wandstoffe

R E E C C

Unsere Kunden sagen:
Elektro-Installationen für Starkstrom,
Schwachstrom und Telefon
am besten durch

Kurt Rüegg Elektro – Anlagen

8052 Zürich
Felsenrainstrasse 12
Telefon 01-5004 60

Rostige, matte, stumpfe, abgesplitterte

B a d e w a n n e n

werden neu. Reparieren, reinigen, polieren. Neubeschichtungen in allen Farben. Ausfugen aller Art. Acryl-Einsätze ohne Ausbau. 5 Jahre schriftliche Garantie. Einwandfreie Arbeit mit geschultem Personal

Bawa AG Repabad-Vertretung seit 1963

Artvelweg 8, 4125 Riehen, Telefon (061) 49 53 31



Merker-Automaten zum Waschen, zum Trocknen und zum Geschirrspülen

MerkerAG – 5400 Baden – 0 056/22 4166



Merker
Qualität währt am längsten

Wismar & Co.

Zentralheizungen
Strahlungsheizungen
Sanitäre Anlagen
Lüftungen

8005 Zürich, Sihlquai 75
Tel. 44 60 20 (Privat 48 15 25)